speciellen Fall, in Berücksichtigung der Wünsche der allerhöchsten Person, und in Berücksichtigung der besondern Lage der Verhältnisse, freiwillig sein Recht aufgeben, also freiwillig nachgeben. Dies würde mir nach meinem Gefühle lieber gewesen sein, und gern würde ich, wäre es noch Zeit hierzu, einen derartigen Antrag stellen, um einen Ausweg für die gefährliche Zukunft zu retten, und doch die jetzige Verlegenheit zu entfernen.

Freiherr v. Friesen: Ich erwähne nur noch aus den Verhandlungen der Vereinigungsdeputation, daß der Vorschlag, die Entscheidung der Frage dem allerhöchsten Ermessen anheimzustellen, noch nicht einmal in unserer Deputation angenommen war, viel weniger aber noch in der jenseitigen Deputation.

Referent Bürgermeister D. Groß: Ich erlaube mir nur zur Berichtigung einer Aeußerung des Herrn v. Posern ein paar Worte. Die Principfrage ist durch den Vorschlag der Vereinigungsdeputation nicht aufgegeben. Es kommt darnach zwar die Gegenrede für den einzelnen Fall bei Eröffnung des nächsten Landtages in Wegfall; sollte aber eine Vereinigung über die definitive Feststellung der Landtagsordnung nicht erlangt werden, so wird die Vorschrift der provisorischen Landtagsordnung noch ferner in Kraft verbleiben, und sonach das Princip nicht aufgegeben.

v. Posern: Bedenklich ist mir, daß die Gegenrede ohne eine Verwahrung wegfallen soll. Ich würde einen derartigen Antrag gern stellen.

Prinz Johann: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß von einer Verwahrung nicht die Rede sein kann; denn es liegt im Antrage selbst, daß es für die Zukunft noch res integra ist. Der Verhandlung über die zukünftige Landtagsordnung ist die Entscheidung vorbehalten, weitere Garantie können wir nicht haben. Es ist verschoben auf die definitive Vereinbarung über die Landtagsordnung. Was weiter geschieht, das liegt nicht in unserer Hand.

Referent Bürgermeister D. Groß: Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß der Vorschlag dahin geht, die Gegenrede nur bei Eröffnung des nächsten Landtages ausfallen zu lassen.

v. Posern: Ich habe das Wort „nur" nicht gehört, und darauf kommt es doch hauptsächlich an.

Bürgermeister Wehner: Ich kann bekennen, daß ich mich gefreut habe, daß der Vorschlag gekommen ist, wodurch eine Angelegenheit beseitigt wird, die mir nicht von der Bedeutung erschienen ist, als vielleicht manchem Andern. Ich habe bei der vorigen Abstimmung mit der Majorität gestimmt und habe mich über die Sache nicht erklärt. Ich habe dazu meine besondern Gründe gehabt. Ich konnte mich nämlich nicht mit den Grundsätzen einverstanden erklären, die von der Minorität aufgestellt waren, und bei meiner Individualität hätte mir leicht ein Wort entschlüpfen können, was Manchem mißfallen hätte. Ich muß mir erlauben, zu bemerken, daß von einem Princip nicht zu sprechen ist; denn wenn wir ein Princip vor uns hätten, so müßten wir sagen, wir hätten ein Vorrecht vor der zweiten Kammer, daß unser Präsident sprechen kann. Das haben wir nicht, denn nach der Verfassungsurkunde sind die Kammern einander gleich und es ist darin kein Wort enthalten, wer zuerst sprechen soll. Die Landtagsordnung hat die Regierung blos als einen Entwurf vorgelegt, unsere Kammer hat sie angenommen, aber die andere Kammer hat diesen Punkt nicht angenommen. Allein, meine Herren, lassen Sie es dahingestellt sein; wenn man die anfängliche Wichtigkeit betrachtet und nun das Ende, was sie zu nehmen scheint, so sollte ich meinen, diese Angelegenheit verliert nun alle Bedeutung, und ich werde mich sehr freuen, wenn wir über diese Angelegenheit wegkommen. Ich werde mich mit dem Vorschlage vereinigen und will nicht in Abrede stellen, daß es sogar wünschenswerth ist, daß der Präsident die Rede hält, weil es die Feierlichkeit vermehrt und wir in der Persönlichkeit unsers Präsidenten soviel voraussetzen können, daß dadurch das Ende und der Anfang des Landtags nicht durch die Adresse verlängert wird.

Staatsminister v. Zeschau: Der Herr Vicepräsident hat geäußert, daß es ihm nur dann möglich gewesen sein würde, von seiner abweichenden Ansicht abzugehen und sich dem Vermittlungsvorschlage anzuschließen, wenn von Seiten des Ministerii hätte erklärt werden können, daß der betreffende Passus des Decretes als zurückgenommen anzusehen sei. Ich darf nicht erst auseinandersetzen, daß das Ministerium sich in der Vereinigungsdeputation nicht in der Lage befand, um auf den gedachten Antrag einzugehen. Das Ministerium glaubte, es bedürfe dessen nicht, um sich darauf zu äußern, und zwar in dem Sinne zu äußern, wie es in dieser Hinsicht von Seiten des Ministerii in der jenseitigen Kammer bei der Berathung über diesen Punkt geschehen ist. Das Decret, welches vorliegt, stellt alle Punkte zur Erklärung der geehrten Ständeversammlung. Es stellt mithin auch diesen Punkt, so bestimmt er auch scheinbar in dem ersten Satze ausgesprochen worden ist, zur Erklärung der Ständeversammlung. Eine Erklärung, welche dahin geht, man wolle diesen Gegenstand der allerhöchsten Person allein zur Entschließung überlassen, würde das Ministerium allerdings auch für eine Erklärung gehalten haben und es glaubte, sie könne erfolgen, ohne daß es der Zurücknahme des betreffenden Passus dieses Decrets bedürfe. Die Ansicht des Ministerii, es lediglich der allerhöchsten Entschließung anheimzugeben, hat jedoch in der Vermittlungsdeputation keinen Anklang gefunden, und man fand sich vielmehr zu folgendem Vorschlage veranlaßt, nämlich einen Antrag darauf zu stellen, daß die Schlußrede auch noch bei diesem Landtage in der bisherigen Maße stattfinden möchte und bei der künftigen Eröffnung hinwegfallen möge. Das Ministerium muß der geehrten Kammer zwar ganz die Annahme dieses Vorschlags anheimstellen; es zieht ihn jedenfalls dem Fortbestehen einer unangenehmen Differenz über diesen Gegenstand vor. Wenn der geehrte Herr Vicepräsident sich veranlaßt sieht, dem Vorschlage entgegenzutreten und bei seiner frühern Ansicht zu beharren, so will ich ihm darin gern beitreten, daß er sehr consequent handelt, wenn er seiner frühern Ansicht in dieser Hinsicht treu bleibt. Ich will nicht darauf eingehen, welche Gründe er dazu hat, ich theile sie in der Hauptsache, es gibt aber Fälle, wo man doch genöthigt ist, aus Liebe zum Frieden, um eine Vermittlung herbeizuführen, von seiner Consequenz etwas nachzugeben. Und in der That,

SLUB
Wir führen Wissen.